

erschienen wöchentlich am Donnerstag

Passenden Orten sind Zertifikate zu beziehen an: Der Schuhmacher Nürnberg, Schulmeisterstraße 11.

Nr. 47

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg

45. Jahrgang

Zugleich Publikationsorgan der Zentralkrank- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Zur Kündigung des Lohnabkommens

Entgegung an die „Schuhfabrikanten-Zeitung“

In der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ (Heft 89) ist der Aufsatz unter dem Titel vom 3. November abgedruckt, in dem der allgemeine stilles Entzügen der Arbeiter, schwerwiegenden Antrag auf einen weiteren Lohnbau ausgedrückt ist.

Das Organ der Schuhfabrikanten unterrichtet uns zunächst davon, daß die leterste Heft der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ (Heft 41), in welcher die Einführung der 40-Stunden-Woche fast befürwortet war, nicht den Zielpunkt eines Schuhindustriellen wiedergibt, sondern nur die Auslösung eines gelegentlichen Mitarbeiter. Wir können das zur Kenntnis, müssen aber unbedeutend sein unsere Ansicht unterstützen, daß die Ausführungen des betreffenden Aufsatzes sehr beachtlich sind.

In der Übersetzung der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ werden unsere Anforderungen zu dem Vorstoß der Unternehmerverbände auf das Lohnniveau als „Schimpfpläne“ bezeichnet. Das Blatt nimmt insbesondere Anstoß an der Erklärung, daß es uns ganglich ausgesprochen ist, daß der Schuharbeiterschaft eine übermäßige Zentung ihrer schon auf zu erhöhten regulierten Löhne zugemutet werden kann“ und legt dann daran anschließend folgende:

„Wir möchten nicht annehmen, daß in dem oben zitierten Satz die endgültige Stellungnahme der Gesamtorganisation der Schuhindustrie vorzunehmen ist, denn diese werden sich wohl darüber klar sein, daß, nachdem es sich um die Löhne handelt, es sich um die ungelöste Entwertung handelt, die d. h., daß die Löhne wieder abgebaut werden müssen. Die Gesamtorganisation beklagt die Preisfalle, die es übrigens in der Schuhindustrie nicht gibt, als Preisverwertung Initiationen und werden ihnen vor, daß sie dem natürlichen Ausgleich in der Wirtschaft nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage entsprechen. Sie überlegen aber, daß sie selbst ein Lohnfall darstellen und in einer Zeit der größten Arbeitslosigkeit den Ausgleich von Angebot und Nachfrage aus dem Arbeitsmarkt verhindern, indem sie künstlich die Löhne hochhalten, wobei sie gefühllos nicht leben wollen, daß nicht zuletzt auf die künstlichen Eingriffe in die Lohnregelung die ungeliebte Verfestigung der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, die bedauerlicherweise in Zukunft zu betrachten ist.“

Wir möchten uns auf diese Ausführungen beschränken und nicht darauf hinweisen, daß die Stellungnahme der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ zum 4. November 1931 ergibt. Die beifolgende meergegebene Aufzählung listet nicht nur die persönliche Aufzählung der Arbeiter der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ dar, sondern entspricht, wie wir wissen, auch der allgemeinen Aufzählung der Schuhindustrie. Im übrigen kann, wie wir glauben, die Frage der Lohnregelung in der Schuhindustrie nicht durch Verfechtungen gelöst werden. Sie muß vielmehr dem maßgebenden Verbanden als den beteiligten Tarifvertragsparteien überlassen bleiben.“

Zweitens die Meinung der „Schuhfabrikanten-Zeitung“, auch wie sind der Auffassung, daß der Lohnfall endgültig nicht auf dem Wege über die Presse ausgetragen werden kann. In den Verhandlungen der letzten zu diesen liegt ja zu sehr bevor, wird die Arbeitslosigkeit ihren Charakter zu ausschließlich vorliegen können. Es erscheint aber merkwürdig, jene Stelle aus der „Schuhfabrikanten-Zeitung“, Heft 88, mitzuteilen, die nach Angabe des Blattes der „allgemeinen Auffassung der Schuhindustrie entspricht“:

„Es bestand die Möglichkeit, zum 30. September 1931 die Lohnabkommen zu kündigen. Daraus haben die Arbeitgeberverbände der Schuhindustrie keinen Gebrauch gemacht. Auch von einer Kündigung zum nächstmöglichen Termin, dem 31. Oktober 1931, wurde abgesehen.“

„Eine Arbeitslosigkeit, die Lohnabkommens erfindet jedoch nicht mehr gangbar. Dem allgemeinen Erleben nach Zentung der Preise hat die Schuhindustrie bereits in weitestgehendem Umfang entgegen. Sie ist hierbei erheblich über das für sie höhere Maß hinausgegangen. Eine Zentung der Produktionskosten durch weitgehende Verabreicherung der Löhne ist deshalb unangänglich, da andererseits die jetzt schon vorhandene Unrentabilität der meisten Schuhfabrikbetriebe noch vergrößert wird und hierdurch immer mehr Betriebe zur Betriebsstilllegung, stillen und Betriebsübertragungen gezwungen werden.“

Wir können nicht beurteilen, ob die Unternehmerseite in diesen Ausführungen eine gute Begründung ihres Lohnabkommens erfindet. Es ist auch nicht in unserer Pflicht, kurz vor Beginn der Lohnverhandlungen die Politik der Arbeitgeber zu beurteilen. Aber soweit muß hier gesagt werden, daß eine Begründung in dieser Form die Arbeitnehmerseite, selbst gelogt, eigentlich berührt. Man hat, wie beifolgt wird, sich mit Preisabstufungen mehr als tragbar vorzulegen. Das ist jedenfalls eine ganz neue Kalkulationsmoral,

Kolleginnen und Kollegen der Schuhindustrie!

Trotz eurer Glenblöge, trotz der kümmerlichen Einkommensverhältnisse sollen, wenn es nach den Wünschen der Unternehmer ginge, die Löhne in der Schuhindustrie noch einmal befristet werden. Das ist unerträglich. Das ist eine Zumutung, die auch den letzten Schuhfabrikarbeiter, die letzte Arbeiterin, die bisher noch den Dingen gleichgültig oder uninteressiert gegenüberstand, aufsteilen muß!

Diesem unerhörten Ansuchen der Unternehmer können wir nur mit dem Mittel einer geschlossenen disziplinierten und richtig funktionierenden Organisation begegnen: Wieder einmal provozieren die Unternehmer einen Kampf, einen Kampf, von dem man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob er diesmal nicht in die Betriebe vorgetragen werden muß. Es geht nicht an, daß der Arbeiter sich nochmals ein Fünftel seines Lohnes abgeben lassen kann.

Aus diesem Grunde ist jetzt keine Zeit mehr zu verlieren.

Der noch dem Verbands fern steht, muß jetzt sich verpflichtet fühlen, sich einzureihen als mitfühlendes Glied in der Organisation. Alles kommt jetzt darauf an unsere Überzeugung an die Frauen und Mädchen in der Arbeiterorganisation heranzutragen, sie aus ihrer Gleichgültigkeit und Inferiorität aufzurufen, um sie in unsere Kampfront einzureihen!

Zur gemeinsamen Abwehr der Verschlechterungen ist eine feste Organisation so notwendig wie eine eiserne Kampfdisziplin. Zunächst werden die Verhandlungswege beschränkt werden, wie sie bisher und durch die Gehörung vorgeschrieben sind. Zunächst muß in jedem einzelnen Betrieb daran gearbeitet werden, die Organisation auf die notwendige Schlagfertigkeit zu bringen!

aber zugleich ist es dem Arbeitnehmersichtspunkt gesehen die beschlossene Moral den tarifvertraglichen Bindungen gegenüber.

Kein Mensch kann Kalkulationen aufstellen unter Voraussetzungen, die nicht gegeben sind; so wenig wie dies beim Rohstoffmaterial geht, ist dies anfangig in Hinblick auf den Lohnfaktor. Eine betrieblige Praxis, ins tägliche Leben eingetragene, mühe im Grunde jedes Vertragsvertrages untergeben. Dem Fortschritt der Rechts- und Vertragsfähigkeit würde damit eine schwere Verletzung zugefügt. Hier handelt es sich für die Arbeitnehmer um Verteidigung ihrer Lebenseristenz. Wir haben oft genug nachzuweisen vermocht, daß das eine Woche ist, an der nicht ohne Schaden dauernd gerüttelt werden darf.

Gegen die Lohnsenkungs-Psychose

Mit Preissenkungen endlich vorangehen!

Eine Preisangabe für den „Wirtschaftsbeirat“ der Reichsregierung

Von Theodor Veitpart,

Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Veruchen wir an Hand von Zahlen ein Bild der Größenordnungen zu entwerfen, auf die es ankommt. Der Anteil des Lohnes an den Gesamtkosten des fertigen Produktes wird häufig überschätzt. Nach einer Aufstellung des Instituts für Konjunkturforschung übersteigt der Lohnanteil 50 v. H. nur bei der Steinbohlenherstellung und der Kleinteileindustrie. In der Regel beträgt er weit weniger; so in der Maschinenindustrie etwa 30 v. H., in der chemischen Industrie 10 v. H. Diese Angaben stammen aus dem Jahren 1925 bis 1928. Zeichnen hat die Nationalforschungsstelle die Zahlen ungewissens erhebt herabgedrückt.

Was bedeutet demnach eine zehnprozentige Lohnsenkung in v. H. in der Textilindustrie? Eine Senkung der Herstellungskosten um noch nicht 2 v. H. Und wer garantiert

Der Zentralverband der Schuhmacher

hat in den letzten Wochen durch einen zähen Kampf mit den Tarifaußenstern und auch durch eine Reihe von Streiks betrieblen, daß er den Tarifbruch aus dem Felde zu schlagen vermag.

Jetzt, bei diesem Generalangriff der Arbeitgeberseite auf den Lohn und die Arbeiter, werden die Schuhmacher sich um ihre Organisation, den

Zentralverband der Schuhmacher

scharfen, alle Sonderaktionen — sie mögen kommen von welcher Seite es sein mag — zurückweisen und nur den Anweisungen folgen, die von der Führung, Vorstand und Verbandsobere, herausgegeben werden. Das Rückgrat in den Kämpfen bildet die über Kampfmittel verfügbare Organisation, der schließliche Erfolg liegt aber gleichzeitig in einer unerhörten Kampfdisziplin der Arbeiterbetrieblen! Kampfmittelparolen führen die Geschlossenheit und sind sofort zurückzuführen.

Beistehen die Kolleginnen an jedem Ort und in jedem Betrieb diesen vorerfolgreichen Weg, dann wird die organisierte Arbeiterbetrieblen auf diesen Schlag der Unternehmer gegen ihre Lebenseristenz treffend zu parieren wissen!

Wenn das Unternehmertum mit einer Kraftprobe spielen will, so muß es die Arbeiterbetrieblen gestützt finden. Daher:

Alle Wann an Bord!

Organisiert im ganzen Lande den Wettbewerb!

Wir behaupten nochmals vollen Ernstes — und die täglich uns zugehenden Proteste der Arbeitnehmer unterstützen dies mit allem Nachdruck — daß die Fabrikantenverbände der Arbeiterbetrieblen etwas zugemutet haben, was diese allgemein als untragbar ablehnen.

Die Arbeiterbetrieblen hat in ihrem Abwehrkampf noch das für sich, daß sie eine wirklich gesunde Gewerkschaftspolitik betreiben und daß sie über das enge, vorwiegend privatarbeitsrechtliche Mißfeld hinaus die Wege weilt, die einer vernunftgemäßen Entwicklung der Volkswirtschaft im allgemeinen dienlich sind. Dieser Appell an das wirtschaftspolitische Gewissen müßte unleres Erachtens insbesondere innerhalb der Schuhindustrie als einer ausgeprägten Konsumgüterindustrie ohne weiteres einleuchtend sein.

dafür, daß Groß- und Kleinhandel tiefer Preislenkung in der Industrie überhaupt Rechnung tragen? Beispiele lehren, daß der letzte Verbraucher die Wertung der Beschäftigten im besten Falle erst nach etwa dreierhalb Jahre hinter, im schlechtesten Falle gar nicht.

Und die Mehrheit unserer Beispiele? Während sich die Preislenkung bestensfalls mit erheblicher Preispaung und dann nur langsam auswirkt, tritt die

Schrumpfung der Kaufkraft jetzt in vollem Ausmaß der einbehaltenen zehn Prozent ein. Ferner: Die Entwertung der Kaufkraft verteilt sich nicht auf die Gesamtwirtschaft, sondern fällt mit voller Macht auf bestimmte Industriezweige zurück. Eine zehnprozentige Lohnsenkung bedeutet also, daß in erster Linie die Anschaffung von Möbeln, Küchengeräten, Schuhen, Unter- und Oberbekleidung jäh abbricht. Das heißt: der Absatz industrieller Massenerezeugnisse geht nicht etwa nur um den Betrag der Lohnsenkung zurück, sondern um mindestens 50 v. H. Ein Schnitt der durch die erhöhte — geringfügige und verpatete — Preislenkung nicht gestellt wird.

Nun wird gern darauf hingewiesen, daß alle Material-, Bearbeitungs- und Transportkosten sich schließlich auf menschliche Arbeit zurückzuführen lassen; der Lohnanteil betrage also

lesten Endes 80 bis 90 Prozent. Ein bequemer Antritt! Im Jahre 1924 betrug die Gesamtsumme der Arbeiterlöhne etwa 36 Milliarden Reichsmark, das Gehalt von Angestellten und Beamten insgesamt etwa 4 Milliarden Reichsmark, das gesamte Volkseinkommen dagegen zwischen 80 und 90 Milliarden Reichsmark. Es enthält nämlich neben dem Lohn und Gehalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Arbeitslohn der Unternehmern, der Gewinne, die Rente der freien Berufe, der Handwerker, Händler, Handwerker, Unternehmern usw.

Eine sechshundertprozentige Lohnsenkung

bedeutet also die Herabsetzung von jährlich etwa 4 Milliarden Reichsmark von einem Teil des Restes auf den anderen. Damit ist nicht gewonnen!

Von welcher Seite man also das Problem betrachtet: in keinem Fall bedeutet Lohnsenkung Mehrverbrauch. Wie sollte also Lohnsenkung zur Arbeitsbeschaffung von Arbeitern führen? Im Gegenteil: die wirtschaftliche Umstrukturierung des Marktes würde die Entlassung weiterer Arbeiter erzwängen.

Es kommt damit zu einer Frage, die ich nur ungenügend berührt, der Frage des Existenzminimums. Es ist ein empfindlicher Gedanke, daß die Unterhaltskosten des arbeitenden Menschen medizinisch in ähnlicher Weise abstrahiert werden sollen, wie etwa die wirtschaftliche Gutermenge.

Für eine Währungs- oder ein Währungsreform.

Aber abgesehen von dieser menschenwürdigen Einstellung: Wir wissen aus dem Krieg, daß der menschliche Körper erstaunlich viel ertragen kann, wir wissen aber aus den Erfahrungen der Nachkriegszeit, daß zwar der ausgemagerte Körper sich wieder erholt, daß aber die folgende Generation dauernden Schäden erleidet. Aber auch für den Erwerbenden gilt, daß man bei einem Existenzminimum zwar leben, aber keine Chivalitätsleistungen erzielen kann.

Nur wenn die bisherigen Ausführungen ergibt sich die Forderung: Wenn tatsächlich die Produktionskosten — wie es die meisten Unternehmer behaupten — zu hoch sind, dann darf die notwendige Zentung nicht dem Lohnlohn erfolgen. Wo aber dann? Eine Zentung von Steuern und Sozialbeiträgen kommt nicht in Betracht, so lange die öffentliche Verwaltung unter Finanzschwächen leidet und für den notwendigen notwendigen Haushalt von Millionen Erwerbserlösen sorgen muß. Eine Zentung des Kapitalzinses ist zur Zeit wegen der politischen Vertrauenskrise leider nicht zu erwarten. Aber es gibt glücklicherweise noch andere Produktionsfaktoren, deren Veränderung die Gesamtergebnisse beeinflussen kann.

Verzinsen wir doch nicht,

daß die Zinne deutschen Stabelfeins in den Niederlanden mit 65 % verkauft wird, während sie in Deutschland 125 % kostet (25 % Zollzuschlag zuzüglich 3 % Zinszuschlag zuzüglich 30 % Kartellrente). Das gleiche gilt für die Veredelung der Lebensmitteln. Wenn für die wichtigsten Nahrungsmittel — wie Roggen, Weizen, Jüder — und für unentbehrliche Futtermittel — wie Gerste und Mais — in Deutschland das Doppelte und Dreifache des Weltmarktpreises zu zahlen ist, dann müssen die Löhne entsprechend in die Höhe treten.

Eine Zentung der Produktionskosten muß ihren Ausgangspunkt bei der

Abfassung der inneren Zirkulation

nehmen, die Schwerindustrie und Großhandelswirtschaft dem deutschen Volk auferlegt haben. Erst eine einschneidende Zentung der Lebensmittelpreise bietet die Möglichkeit zu einer Verabreichung der Löhne. Denn wenn auch die Arbeiterlöhne im Laufe der Entwicklung ihren Anteil an der steigenden Ergebnisleistung der Wirtschaft zu mehrern heben, wird sie in Krisenzeiten sich damit abfinden, nur ihren bisherigen Anteil zu erhalten. Eine Herabsetzung der Löhne ist möglich, aber nur dann möglich, wenn der Staatlohn gestützt bleibt.

Arbeitslosenziffern

Von 100 Mitgliedern des

Zentralverbandes der Schuhmacher

im Monat	waren arbeitslos	haben in Kurzarbeit
	1927 1928 1929 1930 1931	1927 1928 1929 1930 1931
Januar	16,1 9,4 24,0 21,7 32,1	12,9 19,8 40,0 38,9 55,2
Februar	14,6 9,3 23,0 23,0 30,1	12,3 23,5 37,7 38,1 46,8
März	11,8 10,9 21,4 24,0 29,2	9,9 31,1 39,4 32,2 43,5
April	9,2 11,2 17,9 23,7 29,1	8,8 34,0 28,8 32,4 32,2
Mai	8,8 13,8 19,0 22,5 29,1	8,8 41,7 32,2 29,9 42,7
Juni	9,1 10,9 19,7 23,4 31,7	7,4 22,9 30,8 30,4 46,8
Juli	7,8 19,5 19,6 25,0 32,2	9,8 29,9 21,1 34,5 43,9
August	7,8 17,7 18,8 24,4 33,0	9,8 31,6 10,2 48,5 44,7
September	6,6 17,3 17,1 23,9 32,1	7,1 31,7 19,8 41,7 40,1
Oktober	6,6 18,6 16,1 22,1	10,7 44,8 18,8 47,4
November	7,2 18,9 16,7 25,8	12,5 48,5 27,1 56,8
Dezember	9,8 28,7 20,0 30,5	26,6 38,0 31,8 50,0

Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern aller Berufe

im Monat	waren arbeitslos	haben in Kurzarbeit
	1927 1928 1929 1930 1931	1927 1928 1929 1930 1931
Januar	10,0 11,4 10,4 22,2 34,5	6,4 8,5 8,2 10,6 18,8
Februar	13,9 20,5 22,3 23,7 34,8	5,7 8,5 8,5 12,5 19,2
März	11,8 6,8 16,8 21,9 34,0	4,8 3,9 7,5 12,1 18,6
April	9,0 6,9 11,1 20,5 32,8	4,1 6,6 11,7 17,9
Mai	7,1 6,8 10,1 19,8 30,4	2,8 4,8 6,7 11,7 17,1
Juni	6,4 6,2 8,9 19,9 30,2	2,6 5,0 6,2 12,8 17,4
Juli	5,6 6,2 8,6 20,8 31,0	2,6 6,1 6,5 13,5 18,9
August	5,1 6,5 8,0 22,9 34,0	2,8 6,6 7,7 14,2 20,0
September	4,7 6,6 9,6 22,8 35,5	2,4 6,8 6,5 14,5 21,6
Oktober	4,6 7,8 11,0 24,0	2,0 6,8 6,7 14,8
November	7,6 8,4 13,8 26,3	2,1 7,1 7,8 16,0
Dezember	12,9 16,7 20,3 31,8	8,0 7,9 8,2 15,9

Wie stark sind die Tariflöhne bereits gesenkt worden?

Das Staatliche Reichsamt veröffentlicht nach einer längeren Unterbrechung in „Wirtschaft und Statistik“ wieder die amtlich festgestellten Tariflöhne. Die amtliche Veröffentlichung ist auf eine neue Grundlage gestellt worden. Hinsichtlich der früheren Veröffentlichung 12 Gewerbe, so ist sie jetzt auf 17 Gewerbe ausgedehnt. Dargestellt sind: Brauereibetriebe, Zigarrenfabrikation, Industrie, Bekleidungsindustrie, Schuhindustrie und Metzgerei. Die Statistik ist auch insofern erweitert worden, daß jetzt auch männliche und weibliche Arbeiter erfasst werden. Über die Entwicklung der Tariflöhne in den letzten Jahren wird folgendes ausgeführt:

Die Lage für Arbeiter und die für Hilfsarbeiter haben im Jahre 1925 freilich an dem Jahre 1924, dessen erste Hälfte nach langwieriger Expedition aufgeschoben ist, verhalten sie ohne nennenswerte Veränderung auf dem ersten Platz; im zweiten Drittel des laufenden Aufschwungjahres liegen sie wieder. Alle fünf Berufe zeigen im Jahre 1929 einen Anstieg, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 zunehmend verlagert und im April 1930 bei allen Gruppen zum Stillstand kommt. Daraus bleiben die Lohnsätze

etwa ein halbes Jahr unbenutzt; erst Ende 1930 kommt der durch den Lohnabstimmungs-Zwischenstadium 1930 eingeleitete Lohnabstimmungs-Zwischenstadium erstmalig zur Auswirkung. Die erste Lohnabstimmung 1931 ist gekennzeichnet durch den Ausbruch der Lohnsenkung für alle Berufsarten. Am 1. April 1931 betrug dieser Ausbruch gegenüber dem jeweils höchsten Stand der Tariflöhne im Durchschnitt aller Berufsarten 4,3 Prozent, im März erreichte er 5,5, im Juni 5,6 und im Juli 5,8 Prozent.

Die Lohnsenkung war größer, als sie in dieser Ermittlung zum Ausdruck kommt, nicht berücksichtigt in der Statistik der Reichsstatistischen Amtes sind die überörtlichen Bestimmungen und sonstigen Nebenbestimmungen, die wesentlich gefasst wurden. Es muß ferner berücksichtigt werden, wie außerordentlich die Einkommen der Arbeiter durch die Verfestigung der Arbeitsbeschaffung gefördert werden. Insofern geht aus den amtlichen Reichsrechnungen hervor, daß die Arbeiterlöhne im Laufe der letzten Jahre weniger gesunken sind als die der übrigen Arbeitergruppen. Die eingetragenen Lohnsenkungen waren am geringsten bei den Arbeiterinnen.

Ein Schiedsspruch, der das Richtige trifft

Im November der Berliner Metallindustrie wurde am 9. November dem Vorsitzenden der Schlichter-Kommission, Hermann Röhre, folgender Schiedsspruch gefällt: Die Verlängerung des bisherigen Abkommens wird verlängert. Das Abkommen ist mit vierzehntägiger Frist zum Ablauf der Lohnhöhe erstmalig am 13. Dezember 1931 fällig.

Erklärung: Die Verhandlungen in der Berliner Metallindustrie müssen wesentlich gesenkt werden, wenn insbesondere die auf die Anleihe angewiesenen Betriebe weiter weiterbetrieblähig bleiben sollen. Es wird nicht aber der letzten Berücksichtigung, diese Entzifferung immer wieder nur von der Schlichterseite her vorzunehmen. Außerdem kann die Lebensmöglichkeit der Arbeiter bei der Senkung des Lohnes nicht unbedeutend herabgesetzt werden. Die Arbeiter für Steuern und Sozialversicherung verringert werden, ist eine weitere Mäßigung der Beiträge der Arbeitnehmer nicht möglich.

Der Lohn muß die Arbeit von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück bezahlt werden, ist auf die Dauer nicht aufrechterhalten, daß der Arbeiter 6, der ungelagerte Arbeiter

bis 12 und die Arbeiterin und der jugendliche Arbeiter 15 Prozent und mehr Metalllöhne hierfür aufzubringen müssen.

Die vorgeschlagene Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens kann nur ein Provisorium sein. Es müssen nunmehr unternommen die erforderlichen Maßnahmen zur Überwindung der derzeitigen Wirtschaftslage und zur Herbeiführung der Lebenshaltung der Arbeiter. Insofern wird man in nicht langer Zeit bei der besseren Entscheidung erhablicher weiterer Betriebsbedingungen oder Herabsetzung des Lohnes unter das Existenzminimum zu sehen.

Der Antrag einer neuen Verlängerung läßt daher nicht unberücksichtigt werden, wenn es der Arbeitsregulierung gelingt, eine Preislenkung durchzuführen.

Die Parteien hatten die am 14. November zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder ablehnen.

Allmählich jenseits der Schlichtungsstellen an zu betrachten. Das ist mit dem Lohn abzuwickeln nicht zu erwarten. Man weiß, daß der Fortschritt dieser Schlichteramtung Grund genommen hat in die Erkenntnis, daß es nicht übertragbar ist, was es im Arbeiterstande tatsächlich betrifft ist. Mit 10 bis 15 % in der Höhe kann ein Arbeiter nicht leben. Das die 2-3 % und die Gewerkschaften stets gelagert und gefordert haben, bezeugt die staatlichen Stellen eingeleitet zu werden. Offenheit drückt man das 2-3 % nicht einzeln heraus, die es zu spät ist. Ein Tariflohn braucht ein gesundes und lebensfähiges Arbeiterlohn, sonst ist es verloren.

Für jeden Arbeitslosen wichtig!

Änderungen in der Krisenfürsorge / Verbesserungen und Verschlechterungen

Durch Novembervorgang vom 23. Oktober 1931 ist mit dem 1. November 1931 die bisherige Krisenfürsorge in einigen Punkten geändert worden.

Die Unterhaltungsätze bleiben bei allen (vgl. Tabelle in Nr. 39 des „Schuhmacher“).

Jedoch sind die Vorschriften über die Bedürftigkeit in der neuen Verordnung scharf umstritten.

An der Prüfung der Bedürftigkeit müssen von jetzt ab Arbeitsamt und Gemeinden oder Gemeindefachverbände zusammenarbeiten, jedoch ist dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes das Recht eingeräumt worden, die Bedürftigkeit auch dann zu bejahen, wenn die Gemeinde oder Gemeinde nicht oder anderer Überzeugung ist.

Jedoch wird bestimmt, daß Einkommen aus Gelegenheitsarbeit des Arbeitslosen ausgenommen sind, auf die Unterhaltung angerechnet wird. Es heißt: „Einkommen des Arbeitslosen ist nicht anzurechnen, soweit es in der Kalenderwoche 20 Prozent des Betrages übersteigt, den der Arbeitslose in dieser Kalenderwoche einschließlich der Familienangehörigen an Armenunterstützung erhalten konnte.“ Bleiben mit 2 % ein Frau-Entgelt für zwei unvolljährige Angehörige und in den Konstellationen 9 bis 11 unterhaltungsbedürftig. Es würde dann pro Woche 16,50 Reichsmark erhalten. 20 Prozent dieser Summe macht rund 3,30 Reichsmark.

Büro der Betroffene nun vielleicht durch irgendeine Gelegenheitsarbeit in der Woche 3,30 Reichsmark verdienen, so wird ihm davon nichts angerechnet. Verdient er jedoch mehr, liegen nur mal 3 Reichsmark in einer Woche, so würde ihm der überschüssige Teil des Verdienstes, der über die 3,30 Reichsmark hinausgeht, angerechnet, also von der Unterhaltung abgezogen.

Im übrigen ist jedoch bei der Bedürftigkeitsprüfung nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

„Kleinere Einkommen, insbesondere Zwergarbeitslohn, ansonstiger Natur aber ein festes Einkommen, das der Arbeitslose neben dem unter demselben Zeit mit seinen Angehörigen bezieht, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Erträge aus Vermögen sind als Einkommen anzurechnen.“

Es folgt noch aber aus dem Einkommen der zum Haushalt gebhörigen Familienmitglieder in Betracht gezogen, um zu ermitteln, ob und welche Armenunterstützung ein Arbeitsloser erhält. Es heißt:

„Nach dem Einkommen von Angehörigen ist dem Arbeitslosen anzurechnen, wobei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der persönliche und örtliche Bedarf dem entspricht, aber 20 Reichsmark in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf. Der Betrag ist für jede Woche zu erheben, die der Angehörige auf einem bestimmten oder festem Wohnort oder übernehmend antritt, wobei der Arbeitslose (Armenunterstützungsempfänger) selbst auch in Betracht zu ziehen ist, wenn er in demselben oder in einem anderen Wohnort in der Kalenderwoche für eine Woche nicht übersteigen.“

Als Anhaltspunkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung gelten Ehegatte, Eltern, Söhne und Adoptivkinder, soweit sie mit dem Arbeitslosen in einem Haushalt leben.

Es wird also nicht das gesamte Einkommen des Angehörigen angerechnet, sondern es bleiben Neben 20 Reichsmark.

Es ist dies auszuwerten, wenn man ein einziges flammendes Angenommen, in dem Haushalt eines verheirateten ausgeklüffelt

Arbeitslosen befinden sich zwei Kinder, die in Arbeit leben und zusammen 50 Reichsmark pro Woche verdienen. Die Rechnung wäre folgende:

Direkt für die zwei arbeitenden Kinder, je 20 Reichsmark, zusammen 40 Reichsmark
 Direkt für die Mutter 10 Reichsmark
 Zusammen 50 Reichsmark

Da die beiden Kinder nur 50 Reichsmark verdienen, der Verdienst also dem gesamten zu erwerbenden Arbeitslohn nicht übersteigt, wäre in diesem Falle die Frau für den Arbeitslosen in voller Höhe zu berücksichtigen. Nach Zahl der Familienangehörigen, der davon in Arbeit stehenden, ändert sich die Berechnung. Allerdings ist jedoch stets der Verdienst, der auf die Verdienenden (20 Reichsmark) und nicht verdienenden (10 Reichsmark) Angehörigen entfällt. (Die neue Verordnung hat allerdings bei der Berechnung der Unterhaltungsätze die Berechnung des Zensus eingeführt worden ist, auf daß auch für den Armenunterstützungsempfänger selbst, 3 Reichsmark der arbeitenden Lohn, ein Arbeitslohn von 10 Reichsmark angelegt werden konnte.)

Wenn infolge Änderung der Einkommen von Angehörigen die Preislenkung übersteigt und die Armenunterstützung eingeleitet wird, so muß der Unterhaltungsanspruch auch nicht etwas verloren bei Wegfall der Bundeshilfe im Antrag auf Unterhaltungsanspruch zu stellen.

Die Durchführung der veränderten Krisenfürsorge (Armenunterstützung 20 Wochen) und der Armenunterstützung beträgt zusammen 58 Wochen. Zur Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Fortschritt des Arbeitsamtes die Unterhaltung für weitere 18 Wochen gewähren, wenn die Zahl der Arbeitslosen erforderlich ist.

Die Bestimmungen über die Minderhaltung der besagten Armenunterstützung sind aufzuheben. Eine Verleumdung ist, daß in diesem Armenunterstützung nur dann gewährt werden, wenn der Wohnunterstützungssatz höher als 50 Pfennig ist. Viele Arbeitslose haben auch den höchsten Betrag trotz Kontrollen und weiter Weg angenommen, weil sie dann meistens einen Hausarbeit verdient unter und ihre sozialen Versicherungsansprüche erhalten bleiben. Gerade die diese Vorteile werden das entsprechende für die Aufnahme des geringsten Betrages.

Die Verordnung ist am 9. November in Kraft getreten. Auf laufende Unterstellungen sind die Vorschriften der Verordnung seitens am 4. Januar 1932 anzuwenden.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Macht den Unorganisierten im Betriebe klar, daß sie sich ebenfalls organisieren müssen.

Überreicht Ihnen heute noch einen Aufnahmescchein des Zentralverbandes!

